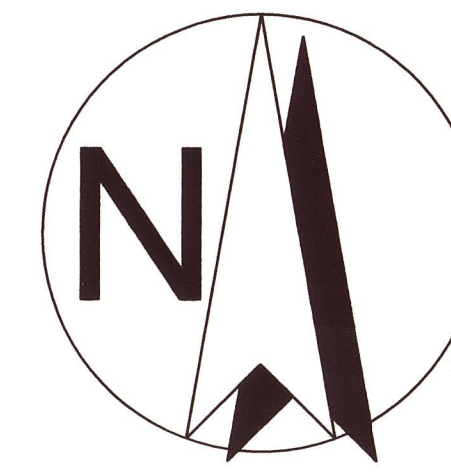




FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER VERBANDSGEMEINDE BAD SOBERNHEIM

M. 1:5000

3. Fortschreibung

PLANZEICHEN gemäß PlanzV 90

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)	Flächen für Aufschüttung, Abgraben oder für die Gewinnung von Bodenschätzen (§ 9 Abs. 4 Nr. 6, § 172 Abs. 1 BauGB)
Wohnbauflächen Gemischte Bauflächen Gewerbliche Bauflächen Geplante Bauflächen der jeweiligen Art	Flächen für Aufschüttungen Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 17 und Abs. 6 BauGB) Flächen für die Landwirtschaft Flächen für Wald
Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 9 Abs. 2 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)	Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)
Flächen für den Gemeindebedarf Öffentliche Verwaltung Schule Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen Sozialen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Post Schutzbauwerk Feuerwehr Spielanlagen	Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft Ausgleichsflächen n. Flutverengung Ausgleichsflächen n. Straßenerweiterung Nach § 24 LPlng pauschal geschützte Fläche Zuordnung nach Maßnahmenkatalog Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft Naturschutzgebiet Landschaftsgebiet Naturdenkmal Geschützter Landschaftsteil Grabungsschutzgebiet Bäume
Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die überörtlichen Hauptverkehrszüge (§ 9 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)	Regelungen für die Stadterhaltung und für die Denkmalschutz (§ 5 Abs. 4, § 9 Abs. 6, § 172 Abs. 1 BauGB)
Autobahnen u. ähnl. Straßen Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen Ruhender Verkehr Hauptwege, z.B. Hauptwanderwege Bahnanlagen Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr Flughafen Landesplatz Hubschrauberlandeplatz Segelfluggelände	Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen
Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)	Sonstige Planzeichen
Straßenverkehrsflächen Öffentliche Parkfläche Fußgängerbereich Verkehrsbenutzter Bereich	Umgrenzung der Flächen, die dem Denkmalschutz unterliegen Umgrenzung der Flächen, die dem Denkmalschutz unterliegen Umgrenzung der Flächen, die dem Denkmalschutz unterliegen Umgrenzung der Flächen, die dem Denkmalschutz unterliegen
Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung, Abwasserbeseitigung und für Ablagerungen (§ 9 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)	Aufgestellt: Aufstellungsbeschluss vom: 30.06.2010 und 11.12.2012 Der Bürgermeister:
Flächensignatur Elektrizität Gas Fernwärme	Wasser Abwasser Abfall Ablagerung
Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitung	Der Flächennutzungsplan hat nach Beschluss durch den Verbandsgemeinderat vom 27.06.2010 nach § 3 (2) Baugesetzbuch ausgelegt. Der Bürgermeister:
Schutzstreifen Leitung KVF - Freileitung KVF - Kabelleitung Gas	Schutzstreifen Leitung Gas-Ferngas Schutzstreifen Leitung Pfeil-Gas Leitung Gas
Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5, § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)	Gemeinhalt: am: 23.10.2013 vom Verbandsgemeinderat beschlossen Der Bürgermeister:
Flächensignatur Parkanlage Dauerklinganlagen Sportplatz	Spielplatz Zeltplatz Badplatz, Freibad Friedhof
Wasserflächen u. Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz u. die Regelung des Wasserabflusses (§ 9 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6 BauGB)	Genehmigt: Gehört zum Bescheid vom: Die Genehmigung ist durch Fristablauf am 28.05.2014 erfolgt gem. § 6 Abs. 4 BauGB (Genehmigungsfiktion)
Wasserflächen RRHB - Regenrückhaltebecken Überschwingungsgebiet	Umgrenzung der Flächen mit Wasserschutz-Festsetzungen Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

Merxheim

Wirksam mit Bekanntmachung vom 12.06.2014